

# STADT REMAGEN BEBAUUNGSPLAN 34.07 / 00 "ARP MUSEUM"



## TEIL A: PLANZEICHNUNG

## TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
- Art und Maß der baulichen Nutzung (§§ 13a BauVO)**
- SO MUSEUM**  
Im Sondergebiet Museum sind nur Ausstellungen und Einzelobjekte mit einer Fläche bis zu 100 m² zulässig. Die Ausstellungsflächen sind durch geeignete Umkleenetze zu sichern. Die Grundfläche der baulichen Anlagen ist gem. § 10 (2) BauVO die Grundfläche mit 3,400 m² festgesetzt. Die Höhe der baulichen Anlagen darf die Höhe + 10,00 m über NN nicht überschreiten.
- SO KÜNSTLERBHF.**  
Inhaltlich der mit Ziffer (1) entsprechend festgesetzten Fläche ist die vorhandene Baum- und Gebäudefläche zu erhalten und langfristig zu sichern. Abgesehen die Höhe und durch Neuanlage von geeigneten Grünflächen durch Bepflanzungen zu ersetzen. Die Gebäude sind während der Bauzeit durch geeignete Maßnahmen zu sichern.
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Kombination mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und b) BauGB**
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Kombination mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 c) und d) BauGB**
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Kombination mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 e) und f) BauGB**
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Kombination mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 g) und h) BauGB**
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Kombination mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 i) und j) BauGB**
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Kombination mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 k) und l) BauGB**
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Kombination mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 m) und n) BauGB**
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Kombination mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 o) und p) BauGB**
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Kombination mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 q) und r) BauGB**
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Kombination mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 s) und t) BauGB**
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Kombination mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 u) und v) BauGB**
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Kombination mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 w) und x) BauGB**
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Kombination mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 y) und z) BauGB**

**Bescheinigung**  
Diese Planzeichnung stimmt inhaltlich mit dem Original und den darauf verzeichneten Verzeichnissen überein.  
Remagen, den 19.10.98 i.A. R. Rode

Kartengrundlage: Dipl.-Ing. Rolf Erment, Sinzig, den 15.04.96  
Aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahme

**LEGENDE GEMÄSS § 2 PLANZV '90**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

**SO** Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung:  
z. B. Museum

Baugrenze  
Sollern nicht vermaßt, gilt die Baugrenze für die angrenzende Flurstücksgrenze/ Gebäudekante o.ä.  
Die Baugrenze gehört in ihrer vollen Strichstärke zu überbaubaren Grundstückefläche

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß:  
Frühhöhe im SO-Museum ..... m ü. NN  
OK Fußgängerebene (im GUR) ..... m ü. NN

**VERKEHRSLÄCHEN**

Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung:  
Verkehrsunruhiger Bereich  
Fußgängerbereich  
Einfahrtbereich  
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

**FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE VERMÜTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**

Elektrizität

**GRÜNLÄCHEN**

Grünlächen, privat mit Zweckbestimmung:  
Parkanlage  
Festsetzung der Indizes 1-4 s. Teil B. Textl. Festsetzungen

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**

Umgrenzung v. Fl. zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
Umgrenzung v. Fl. mit Bindungen für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen  
St Stellplätze  
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger zu belastende Flächen - GFLR -  
Festsetzung der Indizes GUR 1, GUR 2, GUR 3, GUR 4 s. Teil B. Textl. Festsetzungen  
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umwelterföndenden Stoffen belastet sind  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ**

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

**ERGÄNZENDE PLANZEICHEN**

Grenze gem. Planfeststellungsverfahren Bahngelände gem. § 38 BauGB  
Sichtdreieck  
DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER INNERHALB DES PLANFESTSTELLUNGSBEREICHES  
Bahnanlagen  
Flächen für Wald  
Grünläche privat



**RECHTSGRUNDLAGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN**

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 294), aktuelle Fassung  
Allgemeine Überleitungsverordnungen gem. § 233 BauGB
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.03.1990 (BGBl. I S. 302), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitions-entscheidungs- und Wohnbaugesetz vom 02.04.1993 (BGBl. I S. 464)
- Planreihenverordnung (PlanVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie DIN 18033
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.04.1997 (BGBl. I S. 805)
- Bundesdenkmalschutzgesetz (DenkSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.03.1990 (BGBl. I S. 480), zuletzt geändert am 18.03.1997 (BGBl. I S. 288) durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998-BauROG)
- Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO) vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19 BS 213-1)
- Landespflegegesetz (LPfG) i.d.F. vom 06.02.1979 (GVBl. S. 36), zuletzt geändert am 14.06.1994 (GVBl. S. 280)
- Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01.08.1977, zuletzt geändert am 28.04.1991 (GVBl. S. 102)
- Bundesfernstraßengesetz (FSrG) vom 18.06.1997 (BGBl. I S. 1452)
- Landeswassergesetz (LWG) vom 05.04.1995, GVBl. S. 69
- Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (DSchPfG) Denkmalschutz- und Pflegegesetz vom 23.03.1978 (GVBl. S. 197), zuletzt geändert durch Landesrechtsgesetz vom 05.12.1995 (GVBl. S. 277)
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.1996 (GVBl. I S. 214)

Die Plangrundlage stimmt hinsichtlich des Flurstückbestandes mit dem amtlichen Katasteramt Sinzig überein (Stand: 27.2.98)

Sinzig, den 08.07.1998  
Der Bürgermeister

Aufgestellt gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluß des Stadtrates vom 25.09.1995  
Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 07.06.1996

Remagen, den 08.07.1998  
Der Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 17.06.1994 bis 05.07.1996.  
Die örtliche Bekanntmachung erfolgte am 07.06.1996.

Remagen, den 08.07.1998  
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 17.02.1997 bis 17.03.1997  
Örtliche Bekanntmachung von Ort und Dauer der Auslegung am 05.02.1997.

Remagen, den 18.03.1997  
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 18.12.1997 bis 02.02.1998  
Örtliche Bekanntmachung von Ort und Dauer der Auslegung am 10.12.1997.

Remagen, den 03.02.1998  
Der Bürgermeister

Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz durch den Stadtrat am 25.05.1998.

Remagen, den 26.05.1998  
Der Bürgermeister

Ausfertigung  
Dieser Plan bestehend aus dieser Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, stimmt mit dem Willen des Stadtrates überein. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Remagen, den 29.09.1998  
Der Bürgermeister

Inkrafttreten gem. § 10 BauGB wurde der Bebauungsplan am 07.10.1998 mit Hinweis auf Ort und Zeit zur Einsichtnahme öffentlich bekanntgemacht.

Remagen, den 08.10.1998  
Der Bürgermeister

**STADT REMAGEN**  
BEBAUUNGSPLAN NR. 34.07/00  
"MUSEUM ARP"  
RECHTSPLAN

Teil A: Planzeichnung  
Teil B: Textliche Festsetzungen  
Anlage 1: Begründung incl. Teil B  
Anlage 2: Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag

Gemarkung: Oberwinter  
Flur: 13, 14, 15, 16

M. 1 : 1000  
Stand: 05/96, 11/96, 11/97, 06/98, 07/98

gruppe hardtberg  
BINGENDORF  
STRASSE 17  
D-53031 REMAGEN